

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG

Zl. Verf-722/3/1985

Auskünfte: Dr. Glantschnig

Betreff: Entwurf einer Novelle zum Fernwärmeförderungs-
gesetz; Stellungnahme

Telefon: 0 42 22 - 536

Durchwahl 30204

Bitte Eingaben ausschließlich
an die Behörde richten und die
Geschäftszahl anführen.

Bezug:

Zl. 83 85
 Datum: 21. OKT. 1985
 Verteilt 28-10-85 Suske

An das

Präsidium des Nationalrates

Dr. Esterl

1017 W I E N

Beiliegend werden 25 Ausfertigungen der Stellungnahme des
Amtes der Kärntner Landesregierung zum Entwurf einer Novelle zum
Fernwärmeförderungsgesetz übermittelt.

Anlagen

Klagenfurt, 1985-10-16

Für die Kärntner Landesregierung:

Der Landesamtsdirektor;

Dr. Lobenwein eh.

F.d.R.d.A.

[Handwritten signature]

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG**Zl.** Verf-722/3/1985**Betreff:** Entwurf einer Novelle zum
Fernwärmeförderungsgesetz;
Stellungnahme**Bezug:****Auskünfte:** Dr. Glantschnig**Telefon:** 0 42 22 - 536**Durchwahl:** 30204**Bitte Eingaben ausschließlich
an die Behörde richten und die
Geschäftszahl angeben.**

An das

Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie

Schwarzenbergplatz 1

1015 W I E N

Zu dem mit do. Schreiben vom 9. September 1985, GZ. 51.010/55/-V/1/85, übermittelten Entwurf einer Novelle zum Fernwärmeförderungsgesetz, nimmt das Amt der Kärntner Landesregierung Stellung wie folgt:

1. Die mit dem vorliegenden Entwurf in Aussicht gestellte Verlängerung der Förderung von Fernwärmeinvestitionen, wird seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung begrüßt.

2. Aus grundsätzlichen Erwägungen muß jedoch abermals gegen die im Entwurf im § 8 Abs.1 neuerlich vorgesehene Junktimierung von Bundesleistungen mit Landesleistungen der Einwand vorgebracht werden, daß damit in die Budgethoheit der Länder eingegriffen wird.

3. Es wird angeregt, den § 1 Abs.2 sprachlich besser verständlich zu formulieren, indem die Definition der beiden Arten von Fernwärmeausbauprojekten begrifflich besser unterschieden werden.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem dem Präsidium des Nationalrates übermittelt werden.

Klagenfurt, 1985-10-16

Für die Kärntner Landesregierung:

Der Landesamtsdirektor:

Dr. Lobenwein eh.

E. d. R. d. A.

